

Schulordnung des Bertolt-Brecht-Berufskollegs

Liebe Schülerinnen und Schüler des Bertolt-Brecht-Berufskollegs,

für Ihre Schul- bzw. Ausbildungszeit am Bertolt-Brecht-Berufskolleg wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Das Lehrer-Team von ca. 65 Personen, die Schulsekretärinnen und der Schulhausmeister, hoffen auf eine gute Zusammenarbeit. Wir möchten Sie auf Ihrem Weg zu einem guten Abschluss bei uns unterstützen und Ihren Start in das Berufsleben bzw. Ihr Weiterkommen erleichtern.

Am Bertolt-Brecht-Berufskolleg arbeiten insgesamt mehr als 1800 Schülerinnen und Schüler, in verschiedenen dualen Bildungsgängen (Verkehrstechnik, Kälte- und Klimatechnik, Informationstechnik und Elektrotechnik), Berufsfachschulen (Elektrotechnik, Informationstechnik, Ingenieurtechnik und Wirtschaft und Verwaltung) und der Fachschule für Technik.

Um eine reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten und eine möglichst optimale Lernsituation zu schaffen, sind folgende „**Spielregeln**“ einzuhalten, welche vom Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG), dem Auszug aus der Hausordnung der Stadt Duisburg und anderen Gesetzen vorgegeben sind:

Spielregeln:

- **Kernunterrichtszeit:** Grundsätzlich findet Unterricht Mo bis Fr von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr, in der Fachschule für Technik Di und Do von 17:00 Uhr bis 20:15 Uhr und Sa von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr statt.
- Die **Schulsprache** ist Deutsch.
- Ein **angemessener Umgangston** und **angemessene Umgangsformen** sind Pflicht.

SchülerInnen und LehrerInnen erscheinen in **angemessener Kleidung** zum Unterricht.

Die Kleidung soll stets einen respektvollen, professionellen und lernförderlichen Rahmen unterstützen. Dazu gelten folgende Grundsätze:

- **Kopfbedeckungen** werden in geschlossenen Räumen (Unterrichtsräume, Fachräume, Verwaltung, Aula) grundsätzlich abgelegt. Ausnahmen gelten für religiös begründete oder medizinisch notwendige Kopfbedeckungen.
- **Geschlossene Räume** werden ohne Mützen, Caps oder vergleichbare Accessoires betreten, um einen respektvollen und ungestörten Unterrichtsrahmen zu gewährleisten.
- **Schuhwerk** muss sicher und schulalltagstauglich sein.
- Die SchülerInnen und LehrerInnen beteiligen sich an der **Pflege** und **Sauberhaltung** der Schule und des Schulgrundstücks.
- Auf dem Schulgrundstück gilt die StVO. Kraftfahrzeuge dürfen nur in den vorgesehenen **Parklücken** abgestellt werden. Die für Lehrerinnen und Lehrer reservierten Parkplätze sind freizuhalten. E-Scooter und E-Bikes sind ausschließlich auf dem Fahrradparkplatz abzustellen. Die dazugehörigen Akkus dürfen aus Brandschutzgründen nicht im Gebäude aufgeladen werden.

- In den **Computer-, Fach- und Werkstatträumen** sind die **Benutzungsregeln** zu beachten.
- Jede/r **Besucher/in haftet** für die von ihr/ihm verursachten **Schäden** nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- **Behördengänge** (Einwohnermeldeamt, Konsulat, etc.), Fahrstunden der Fahrschule und „normale“ Arztbesuche sind außerhalb der Schulzeit vorzunehmen.
- **Toilettengänge** sind außerhalb des Unterrichts durchzuführen.
- Die während der **Unterrichtsversäumnisse** erteilten Unterrichtsinhalte sind nachzuarbeiten (inkl. Hausaufgaben) und die dabei eingesetzten/verteilten Arbeitsmaterialien (Kopien etc.) selbstständig zu beschaffen.
- Der **private Betrieb und der Gebrauch von elektronischen Kommunikationsmitteln (z.B. Smartphone, Kopfhörer, Smartwatch)** ist während des Unterrichts nicht gestattet.

Sie sind in den zu verschließenden Schultaschen aufzubewahren. Die Aufbewahrung der Geräte auf dem Schultisch und/oder Jacken- bzw. Hosentaschen, sowie Smartwatches am Handgelenk ist ebenfalls nicht gestattet.

Tablets, Laptops und Smartwatches sind gezielt **nur** zur Unterrichtsunterstützung einzusetzen. Die Nutzung geschieht hier auf Anordnung der Lehrerinnen und Lehrer.

- Es ist verboten, mit diesen Medien Mitmenschen, Situationen oder persönliche Szenen auf dem gesamten Schulgelände zu fotografieren, zu filmen oder weiterzugeben etc. Zuwiderhandlungen können sowohl Schulordnungsmaßnahmen als auch strafrechtliche und zivilrechtliche Schritte zur Folge haben.
- Das **Rauchen** ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände laut Schulgesetz nicht gestattet.
Dieses Verbot gilt auch für sämtliche Arten von E-Zigarette. Der Besitz und Konsum von cannabis-haltigen Produkten sind auf dem Schulgelände untersagt.
- Das **Mitführen von Waffen** jeglicher Art ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Dazu gehören auch Feuerwerkskörper, Reizgas oder sonstige Chemikalien. Ebenso verboten ist das Mitführen von Waffennachbildungen und gefährlichen Gegenständen.
- **Essen und Trinken** sind während des Unterrichts grundsätzlich verboten. Speisen und Getränke gehören nicht in den Klassenraum (auch keine Kaugummis). Das Trinken von Wasser aus wieder verschließbaren Plastikflaschen ist während des Unterrichts erlaubt, solange es das Unterrichtsgeschehen nicht stört. Für Fachräume gelten besondere Regeln.